

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Bremen

„Germanistik“ (M.A.)

„Language Sciences“ (M.A.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 31.03.2008, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2013, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2014

Vertragsschluss am: 15.07.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16.-17.01.2014

Fachausschuss: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2014, 31.03.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Herr Professor Dr. Ekkehard Felder**, Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar
- **Frau Professorin Dr. Sabine Griese**, Universität Leipzig, Institut für Germanistik - Germanistische Mediävistik
- **Herr Sebastian Junghans**, Masterstudent an der Universität Leipzig in Philosophie und Germanistik
- **Herr Professor Dr. Gerhard Lauer**, Universität Göttingen, Seminar für Deutsche Philologie
- **Frau Professorin Dr. Katrin Lehnen**, Justus-Liebig-Universität Giessen, Germanistisches Institut
- **Herr Professor Dr. Markus Nickl**, Geschäftsführer der Firma doctima GmbH

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
2.1	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele.....	7
1.1	Ziele der Institution, übergeordnete Ziele	7
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
1.3	Weiterentwicklung der Ziele.....	10
2	Konzept.....	11
2.1	Studiengangsaufbau	11
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	14
2.3	Lernkontext	15
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	16
2.5	Weiterentwicklung.....	17
3	Implementierung	18
3.1	Ressourcen	18
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	19
3.3	Prüfungssystem.....	19
3.4	Transparenz und Dokumentation	20
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
4	Qualitätsmanagement.....	22
5	Resümee	23
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	25
	AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	25
	AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	25
	AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept.....	25
	AR-Kriterium 4 Studierbarkeit.....	25
	AR-Kriterium 5 Prüfungssystem	25
	AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen	25
	AR-Kriterium 7 Ausstattung	25
	AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation	25
	AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	25
	AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	25
	AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	26
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde 1971 gegründet und hat sich in ihrer noch jungen Geschichte zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Einige der bei der Gründung eingeschlagenen neuen Wege, auch als „Bremer Modell“ bezeichnet, gelten heute als Merkmale moderner Universitäten. Beispiele hierfür sind Interdisziplinarität, forschendes Projekt-Lernen, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerausbildung. In den 1980er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut und in die Hochschule integriert.

Die Hochschule ist heute mit 290 Professuren und 19.000 Studierenden eine Universität mittlerer Größe. Sie bietet mit mehr als 100 Studiengängen in zwölf Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin an. Die Universität hat frühzeitig die neue Bachelor- und Masterstudienstruktur eingeführt und ist von der Hochschulrektorenkonferenz als „Bologna-Universität“ ausgezeichnet worden.

In der Forschung zählt die Universität Bremen seit Jahren zur Spitzengruppe der deutschen Hochschulen. Im Sommer 2012 wurde sie im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative zur "Exzellenz-Universität" gekürt. Der Förderatlas, den die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) regelmäßig veröffentlicht, sieht die Bremer Universität gleich mehrfach auf einem Spitzenplatz unter den deutschen Universitäten. Die Forschung an der Universität Bremen ist interdisziplinär aufgestellt - mit Kooperationen, die über die Grenzen von Fachbereichen hinausgehen.

2 Einbettung der Studiengänge

Die 2008 eingerichteten Masterstudiengänge „Germanistik“ (M.A.) und „Language Sciences“ bauen konsekutiv auf die Bachelorstudiengänge „Germanistik / Deutsch“ und „Linguistik / Language Sciences“ auf und werden vom Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften (10) der Universität Bremen angeboten. Der Studiengänge haben eine Studiendauer von zwei Jahre (120 ECTS-Punkte) und beginnen jeweils zum Wintersemester.

Der Studiengang „Germanistik“ (M.A.) wurde für 30 Studierende, der Masterstudiengang „Language Sciences“ (M.A.) für ca. 14 Studierende pro Jahrgang konzipiert.

Die Abbruchquoten für beide Studiengänge sind insgesamt sehr niedrig. Im Studiengang „Germanistik“ lag die Schwundquote der Kohorte 2010/11 bei 14 Prozent, womit nur drei von 20 Studierenden das Studium abbrachen oder den Studiengang wechselten. Da sich der

Studiengang „Language Sciences“ nach Beendigung der Kooperation mit Oldenburg neu ausgerichtet hat, liegen noch keine belastbaren Zahlen von Studienabbrechern vor. Es ist jedoch absehbar, dass diese aufgrund der geringen Studierendenzahl und der intensiven Betreuung durch die Lehrenden ebenfalls gering sein wird.

2.1 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Masterstudiengang „Germanistik“ (M.A.) wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und bis 2013 akkreditiert.

Es wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Wissenschaftlichkeit sollte beispielsweise durch ein Kolloquium zur Abschlussarbeit, eine Disputation gestärkt werden.
- Die Absenkung der Englischkenntnisse von Niveaustufe B2 auf B1 des europäischen Referenzrahmens sollte nochmals überdacht werden.
- Es wird empfohlen, eine zweite Fremdsprache auf Niveaustufe A1 des europäischen Referenzrahmens als weiteres Zulassungskriterium zum Masterstudiengang Germanistik zu verlangen.
- Bei den im Masterstudiengang verwendeten Bachelormodulen sollte überprüft werden, inwieweit der Unterschied zwischen Master- und Bachelorphase durch Unterschiede im Niveau von Hausarbeiten und Klausuren deutlich gemacht werden kann.
- Es sollte sichergestellt werden, dass das obligatorische Praktikum bezogen auf die Studienziele absolviert wird, zum Beispiel durch ein Betreuungskonzept, klare Praktikumsvorgaben und konkrete Angaben in den entsprechenden Modul- und Studienbeschreibungen.
- Es sollte überdacht werden, ob im Bereich deutsche Sprachwissenschaft Wahlpflichtmodule aus dem Masterstudiengang „Language Sciences“ oder aus dem Lehrangebot der Masterphase in Oldenburg in den Masterstudiengang „Germanistik“ importiert werden könnten.

Der Masterstudiengang „Language Sciences“ (M.A.) wurde ebenfalls im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und bis 2013 akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Es wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Benennung des Studiengangs sollte auf ihre Übereinstimmung mit seinen Inhalten überprüft werden. Dazu wird folgendes empfohlen:
 - Der Titel des Studiengangs sollte geändert werden in den sowohl deutsch- als auch englischsprachigen Titel „Linguistik/ Linguistics“.

- Es sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität tatsächlich gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, nur den deutschen Studiengangstitel zu wählen oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Das kernlinguistische Profil des Studiengangs sollte geschärft werden. Dies könnte durch eine Reduktion des Schwerpunkts 2 (Sprache, Gesellschaft, Politik) erfolgen, am effektivsten durch einen Verzicht auf das darin enthaltene Modul „(Kritische) Diskursanalyse“, das wegen seines hochgradig hermeneutischen Charakters ohnehin nicht gut zu den andern thematischen Schwerpunkten des Studiengangs passt, und durch Zusammenlegung der beiden andern Module dieses Schwerpunkts, die sich thematisch (Sprachplanung) ohnehin sehr ähneln.
- Die Ringvorlesung sollte nicht nur dazu dienen, alle Studierenden am Beginn des Studiums auf den gleichen Wissensstand zu bringen, sondern ihnen prospektiv auch Orientierung über die Studieninhalte des künftigen Studiums zu geben, aus denen sie ihre Schwerpunkte wählen müssen.
- Über die Ringvorlesung im Profilmodul des ersten Semesters und das Kolloquium im Abschlussmodul des 4. Semesters hinaus sollten auch im Mittelabschnitt des Studiums integrative Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsformen angeboten werden, welche die thematisch unterschiedlichen Lehrinhalte zusammenführen.
- Um die Masterarbeit in diesem forschungsorientierten Studiengang aufzuwerten und damit die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs noch stärker zu betonen, sollte im Abschlussmodul eine Disputation über die Arbeit vorgesehen werden.
- Eine Konsekution dieses stark wissenschafts- und forschungsorientierten Masterstudiengangs in einem Promotionsstudiengang sollte geplant werden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde 2013 eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde nach Prüfung der Unterlagen stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2014 vorläufig ausgesprochen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Die Universität Bremen steht seit ihrer Gründung für den Anspruch auf eine enge Verknüpfung von Forschung und Lehre. Insbesondere das Projektstudium („Bremer Modell“) steht für Elemente selbstständigen und an gesellschaftlichen Fragestellungen ausgerichteten Lernens. Dies drückt sich auch heute in einer Reihe von Studienelementen, der ausgeprägten Interdisziplinarität wie auch in den Leitzielen der Universität aus. So sind alle Masterstudiengänge der Universität nach § 2 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Universität Bremen formulierten Ausbildungsziel der „Fähigkeit [...], nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbstständig zu arbeiten, dabei wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren“, verpflichtet.

Die Zielsetzung der Hochschule wird durch ein sehr gutes soziales Klima zwischen Lehrenden und Studierenden sowie durch ausreichende Möglichkeiten zum Selbststudium und zur Gruppenarbeit unterstützt. Gefördert werden auch Selbstbestimmungskompetenz und Kritikfähigkeit sowie die Einübung des forschenden Lernens.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere bei der Lehrerausbildung. In den 1980er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut und in die Hochschule integriert. Heute beheimatet die Universität Bremen in zwölf Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin.

Die Studiengänge „Germanistik“ (M.A.) und „Language Sciences“ (M.A.) gehört zum Fachbereich 10 Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Bremen. Der Fachbereich bietet – neben den lehrerbildenden Master of Education-Studiengängen – vier Masterstudiengänge an. Dabei handelt es sich, neben den zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen, um den Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“, der in Kooperation mit dem Fachbereich 9 Kulturwissenschaften durchgeführt wird sowie den Master „Transnationale Literaturwissenschaft“.

Die Studiengänge „Germanistik“ (M.A.) und „Language Sciences“ (M.A.) sind gut in die Strategie der Hochschule und des Fachbereiches eingebunden. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Alle Masterstudiengänge der Universität sind nach § 2 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Universität Bremen formulierten Ausbildungsziel der „Fähigkeit [...], nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbstständig zu arbeiten, dabei wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren“ verpflichtet.

Die forschungsorientierten Studiengänge „Germanistik“ (M.A.) und „Languages Sciences“ (M.A.) befähigen in diesem Zusammenhang die Studierenden insbesondere für die weitere wissenschaftliche Laufbahn und bereiten auf eine Promotion vor. Im Mittelpunkt der Lehre steht die Vermittlung von fortgeschrittenen Kenntnissen der Theorien, Methoden und Konzepte in der Mediävistik, Neueren deutschen Literatur und Linguistik bzw. in der Linguistik. Damit entsprechen die Qualifikationsziele des Studiengangs der generellen Zielsetzung der Universität Bremen, forschendes Lernen in den Mittelpunkt der universitären Lehre zu rücken.

Zielgruppe für die Studiengänge sind nicht nur die Bachelorabsolventen aus Bremen mit ausgeprägten wissenschaftlichen Interessen, sondern auch Absolventen vergleichbarer philologischer Studiengänge anderer Hochschulen, insbesondere auch aus dem Ausland.

Der Masterstudiengang „**Germanistik**“ ermöglicht ein Studium der ‚ganzen‘ Germanistik und eine Schwerpunktsetzung in einer von drei zentralen Teildisziplinen bzw. einem Wissensbereich des Faches sowie den Erwerb weiterer (wissenschaftlicher) Schlüsselqualifikationen. Insofern eröffnet der Studiengang den Absolventen unterschiedliche berufliche Perspektiven bzw. das zentrale Ziel, der wissenschaftliche Weiterqualifizierung.

Der Masterstudiengang „**Language Sciences**“ soll die Studierenden für eine berufliche Karriere im akademischen Bereich der Sprachforschung ausbilden. Die Studierenden erlangen in diesem Zusammenhang Kompetenzen in den Bereichen der Theorie, Methodologie, Empirie, Ideengeschichte, Feldarbeit und Sprachanalyse um als Sprachwissenschaftler in der Forschung tätig zu werden. Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen, ist es das Ziel des Studienganges, dass die Absolventen die gegenstandsbezogene kooperative Arbeit im Rahmen von Projekten ebenso beherrschen wie die ethischen Grundsätze der sprachwissenschaftlichen Forschung.

Der Masterstudiengang „Germanistik“ befähigt die Absolventen zur Promotion in jedem der drei Teilfächer. Der Masterstudiengang „Language Sciences“ ermöglicht die Fortsetzung mit Dissertationsvorhaben in den sprachwissenschaftlichen Instituten und Forschungseinrichtungen. Ein vergleichbar profilierter Promotionsstudiengang oder ein entsprechendes Graduiertenkolleg an der Universität Bremen fehlt jedoch in germanistischen Fächern. Die Gutachter regen daher an, dass in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme auch Planungen über ein Promotionsprogramm/Graduiertenkolleg mit finanzieller Unterstützung einbezogen werden.

Trotz der Zielsetzung, dass die Absolventen nach dem Abschluss in ein Promotionsstudium wechseln, ist absehbar, dass dies nur einem Teil möglich sein wird. Noch liegen keine genaueren Daten der Alumni vor (vgl. Kap. 4), so dass derzeit nur die allgemeine Anstrengung der Universität Bremen zählt, die aus der Universität in andere Berufsbereiche wechselnden Absolventen zu unterstützen.

Insgesamt bereiten jedoch beide Masterstudiengänge sowohl auf eine wissenschaftliche als auch auf eine berufliche Laufbahn vor. Die ungewöhnliche große Wahlfreiheit zwischen den Modulen erlaubt ein anspruchsvolles Studium, das eine hohe eigene Motivation bei den Studenten voraussetzt.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements ist anzumerken, dass in beiden Studiengängen die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihren Gegenständen – Sprache(n), Literatur(en), Kultur(en) – immer auch eine gesellschaftliche Dimension hat. So ist der sprachwissenschaftliche Schwerpunktbereich im Master „Germanistik“, insbesondere das Modul *Sprache – Wissen – Gesellschaft*, stark ausgerichtet auf das komplexe Verhältnis von Sprache und Gesellschaft. Die diskurslinguistisch geprägten Elemente in beiden Studiengängen thematisieren Fragen der Identität, Nation, Macht, Gender etc. unter sprachwissenschaftlicher Perspektive. Literatur- und Sprachwissenschaft fokussieren – im historischen Rückblick und vor allem in interkultureller Perspektive gesellschaftspolitisch hoch relevante Themen wie Fremdheit, Alterität usw., gerade auch im kolonialen/postkolonialen Schwerpunkt, der sich aktuell im Fachbereich insgesamt herausbildet. In diesen Kontext gehört schließlich auch das einen sachlichen Schwerpunkt im Master „Language Sciences“ bildende Thema bedrohter bzw. minoritärer Sprachen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Forschung im Rahmen der neueren deutschen Literaturwissenschaft hinsichtlich Holocaust-Literatur. Beide Studiengänge und ihre Inhalte sind somit immer auch eine Grundlage für gesellschaftspolitische Reflexion, kritische Intellektualität und fördern die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden.

In den Diskussionen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschule das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeit der Studierenden über die Studieninhalte hinaus fördert. So sind Studierende als Coaches, Partner in Lern-Tandems oder Tutoren für Einführungskurse vorgesehen. Insbesondere in den projektbezogenen Studiengangsszenarien ist ein hohes Maß an Teamfähigkeit erforderlich. Darüber hinaus kann erwähnt werden, dass die Studierenden an der Universität Bremen im Rahmen der Studienkommissionen paritätisch an der jeweiligen Lehrplanung und Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden.

Die Ziele der Studiengänge sind sowohl auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als auch der Promotion ausgerichtet. Neben der wissenschaftlichen Befähigung werden durch den

Studiengang auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zielsetzung der Studiengänge ist angemessen. Die Gutachter haben keinen Zweifel daran, dass die Studierenden dazu befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. den wissenschaftlichen Werdegang mit einer Promotion fortzuführen.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Der Studiengang „Languages Sciences“ wird in seiner Neukonzeption allein von den sprachwissenschaftlichen Fächern der Universität Bremen verantwortet. Die Neubesetzung in der germanistischen Sprachwissenschaft stärkt den Studiengang zusätzlich. Im Studiengang „Germanistik“ ist der Erasmus-Mundus-Masterstudiengang „German Literature in the European Middle Ages“ (GLITEMA) integriert worden.

Die polyvalente Nutzung der Veranstaltungen erlaubt ein insgesamt vielfältiges Angebot. Dabei liegt die Hauptlast der Betreuung und Prüfungen in der Neueren deutschen Literatur. Die knappe Personalausstattung wirkt sich nur deshalb hier nicht kritisch aus, weil nur eine kleine Zahl von Studierenden betreut werden müssen. Gleichwohl kommt es immer wieder und unvermeidlich zu Einengungen der Wahlfreiheit. Für die Änderungen sind einmal die Umsetzung der Auflagen von der letzten Akkreditierung ein Grund, vor allem aber das Interesse, ein attraktives Studienangebot im Master anbieten zu können, das auch Studierende aus anderen Universitäten und Ländern anzieht. Selbstkritisch wird eingeräumt, dass als attraktiv geltende Studienfelder wie Medien hier nur eine nachgeordnete Rollen spielen. Daher ist die Fokussierung auf ein Studium für angehende Wissenschaftler sehr gut nachvollziehbar. In Verbindung mit Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache oder auch mit dem Masterstudiengang „Transnationalen Kulturwissenschaften“ können die Germanistik und die sprachwissenschaftlichen Fächer ein eigenständiges Studienprogramm eröffnen. Dabei kommt der Mitarbeit in Projekten eine Schlüsselrolle zu. Gerade weil diese Projektmitarbeit in Bremen nicht vergütet wird, kommt der angemessenen Einbindung der Studentinnen und Studenten eine Schlüsselrolle für den Erfolg beider Studiengänge zu. Während etwa in der Computerlinguistik solche Projekte leichter möglich sind, gilt dies nicht für alle Teilfächer gleichermaßen. Gerade um für eine wissenschaftliche Karriere sich zu qualifizieren, ist die Projektmitarbeit und damit auch eine frühe Spezialisierung notwendig. Hierfür wären mehr Drittmittelprojekte und etwa auch Graduiertenkollegs notwendig. Das Studienprogramm ist von einer intensiven Studienberatung begleitet, eröffnet vielfache Möglichkeiten, Schwierigkeiten des Studiums etwa auch auf dem Semestergipfel anzusprechen, und kann auf erste, wenn auch derzeit noch unzureichende Zahlen aus Absolventenbefragungen zurückgreifen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Die Masterstudiengänge umfassen vier Semester, in denen von den Studierenden 120 ECTS-Punkte erbracht werden müssen.

Der Masterstudiengang „**Language Sciences**“ hat seit der erstmaligen Akkreditierung und insbesondere durch die Beendigung der Kooperation mit der Universität Oldenburg eine grundlegende Neuorientierung erfahren. Sie zeigt sich zum einen in dem Verzicht auf eine Profilbildungsphase zu Beginn des Studiums, die als Angleichung der Kenntnisse der Studierenden gedacht war und stärker Einführungscharakter hatte sowie zum anderen in dem Verzicht auf ein inhaltlich fixiertes Studienprogramm, in dem Schwerpunktbildungen und Studienverläufe enger vorgegeben waren. An die Stelle ist das Konzept eines relativ offenen Modulsystems getreten, das konsequent auf die Teilhabe der Studierenden an aktuellen Forschungsfragen und -vorhaben der Lehrenden setzt und den inhaltlichen Rahmen über die Struktur von sechs Wahlpflichtbereichen absteckt, die inhaltliche Unterscheidungen über wissenstrukturierende Parameter abbilden. Diese beinhalten: Theoriemodule, Empiriemodule, Lektüremodule, Methodenmodule, Sprachkompetenzmodule sowie Feldstudienmodule. In jedem der sechs Wahlpflichtbereiche (51 ECTS-Punkte) werden je vier Module (A-D) angeboten (die Redeweise von Wahlpflichtbereichen, die ihrerseits als *Theoriemodul*, *Empiriemodul* etc. ausgegeben werden bei gleichzeitiger Sprechweise von vier *Modulen* innerhalb dieser Modulen ist hier etwas irreführend, es wäre wünschenswert die Terminologie angepasst werden würde). Die Module A-D innerhalb der Wahlpflichtbereiche sind unterschiedlichen Modultypen zugeordnet: A – Lehrveranstaltungen, die einen Überblick zu den Forschungsfragen bieten, B-C Lehrveranstaltungen, in denen eigene Themen von den Studierenden bearbeitet werden, D – Lehrveranstaltungen und Workshop, die auf die Präsentation eigener Forschungsergebnisse der Studierenden setzen. Die Studierenden müssen unterschiedliche Modultypen innerhalb eines Wahlpflichtbereichs kombinieren. So wird sichergestellt, dass unterschiedliche Kenntnisse und Kompetenzen aufgebaut werden, die auf die jeweils im Titel der Wahlpflichtbereiche genannten wissenschaftlichen Parameter zurückgehen.

Neben dem umfangreichen Wahlpflichtbereich werden in einem parallel durchgeführten Pflichtbereich (69 ECTS-Punkte) drei Linguistische Kolloquien über aktuelle Forschungsgegenstände, das Praxismodul, ein Projektmodul sowie die Masterarbeit verortet.

Mit der Neukonzeption erfährt der Studiengang eine konsequent auf wissenschaftliche Forschung abzielende Profilierung, die auf die Individualisierung von Studieninhalten entlang der Interessen und Ziele der Studierenden abhebt. Wesentlich ist der Gedanke, dass die Masterstudierenden von Anfang an als Nachwuchswissenschaftler agieren, indem sie an Forschungsprojekten/-vorhaben der Lehrenden partizipieren und das ‚Rüstzeug‘ für die selbständige Untersuchung linguistischer Fragestellungen erwerben. Zugleich erlaubt dieses offene Konzept den Verantwortlichen, das

Programm auf die jeweils aktuelle, sich verändernde Forschung abzustimmen und damit einhergehende Ressourcen flexibler als in einem inhaltlich festgeschriebenen Programm zu nutzen. Die anvisierte Flexibilität lässt sich einerseits als Reaktion auf die (teils negativen) Erfahrungen der Studierenden mit einem zu eng angelegten Master der ersten Akkreditierungsphase verstehen, andererseits als Ausdruck kapazitärer Engpässe, die sich in der ersten Phase auch darin zeigten, dass Angebote zu den vier inhaltlichen Schwerpunkten unterschiedlich verteilt waren und auf Grund nicht besetzter Stellen teils gar nicht angeboten werden konnten. Insofern liefert die neu ausgerichtete Studienstruktur ein sinnvolles, ambitioniertes, konsequent auf die wissenschaftliche Nachwuchsbildung orientiertes Konzept, das sich entlang der vorhandenen Ressourcen umsetzen lässt. Positiv mit Blick auf die Ziele des forschungsorientierten Masterstudiengangs ist die Implementierung eines MentorInnenprogramms, das eine enge Betreuung der überschaubaren Zahl an Studierenden systematisch zu integrieren versucht.

Eine weitere Anmerkung bezieht sich auf die Sortierung und inhaltliche Differenzierung der Wahlpflichtbereiche: Die Differenzierung ergibt sich wie erwähnt aus wissenschaftlichen Parametern, die sinnvoll und systematisch Obligationen wissenschaftlicher Forschungspraxis zum Gegenstand machen, etwa die Auseinandersetzung mit Theorien, Empirie und Methoden etc. Die Grenzziehung bleibt allerdings schwierig, insofern diese Bereiche nicht unabhängig von einander, sondern direkt auf einander bezogen sind. In dem Gespräch mit den Studierenden wurde an einigen Stellen deutlich, dass den Beteiligten die Zuordnung von Veranstaltungen zu Wahlpflichtbereichen im Sinne der inhaltlichen Differenzierung nicht immer deutlich ist oder bewusst wird.

Der Studiengang „Language Sciences“ formuliert hohe Ansprüche an die theoretischen, methodischen und empirischen Fähigkeiten der Studierenden; gleichzeitig wird eine rigide Festlegung linguistischer Inhalte aufgegeben. Es erscheint vor diesem Hintergrund dennoch sinnvoll, zumindest im Bereich der computerlinguistischen Methoden einen Überblick einschlägiger Programme und Methoden vorzusehen, um insbesondere auch auf Anforderungen in beruflichen Feldern vorzubereiten.

Der Masterstudiengang „**Germanistik**“ ist in vier Phasen eingeteilt, die sich aus Vertiefungs- und Vernetzungsmodulen im 1. und 3. Semester, aus der Spezialisierungsphase im 2. und gegebenenfalls 4. Semester sowie aus der Praxisphase mit abschließender Masterarbeit zusammensetzen. Bei der Reihenfolge der Absolvierung der Module ist den Studierenden eine gewisse Freiheit gegeben. Dass das 4. Semester grundsätzlich der Masterarbeit vorbehalten ist (ohne weitere Belastung durch zu belegende Module), ist positiv zu bewerten, wie auch die Tatsache, dass die Masterarbeit von einem Seminar begleitet wird (PO §6), in dem der Kontakt zum Betreuer besteht und Fortschritte im Arbeitsprozess diskutiert werden können.

Eine anfängliche Vertiefung in das gesamte Fach Germanistik (Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, deutsche Sprachwissenschaft), bevor die Spezialisierung in einen der Teilbereiche *Mediävistik im europäischen Kontext – Neuere deutsche Literatur und Ästhetik – Sprache – Denken – Medien* vorgenommen wird, ist sinnvoll; hier können eventuell bestehende Wissensdefizite aus dem Bachelorstudium ausgeglichen werden. Die Vernetzungsmodule bieten Raum für übergreifende Inhalte des Fachs Germanistik (Stichworte Kulturgeschichte, Medien, Ästhetik). Attraktiv erscheinen die Flexibilisierung des Studienverlaufs (ein Studienverlaufsplan ist vorgeschlagen, jedoch bestehen Freiheiten in der Modulbelegung), das Projektmodul wie die Praxisphase, auch die Internationalisierung durch die Studierenden aus dem Ausland (Spezialisierung Mediävistik, Partneruniversitäten sind Porto und Palermo, Stichwort: ERASMUS MUNDUS) und die Tatsache, dass die eigenen Studierenden die Möglichkeit haben, im 2. Semester nach Porto oder Palermo zu gehen, um europäische Universitätserfahrungen zu sammeln. Der Spezialisierungsbereich *Mediävistik* wird über die Einbindung in den GLITEMA- bzw. den ERASMUS-MUNDUS Studiengang erbracht.

Die Praxisphase sollte nicht nur im Forschungsbereich der Universität, sondern auch in anderen kulturellen Einrichtungen der Stadt Bremen (Theater, Oper, Verlag) oder generell in wissenschaftlichen Einrichtungen wie Archiven und Bibliotheken möglich gemacht werden, da nicht alle Absolventen des Studiengangs eine Forschungsarbeit im Rahmen einer Dissertation anzielen, sondern nach dem Studium im Verlag oder am Theater arbeiten möchten oder eine Bibliotheksausbildung anstreben o.ä.

Die in den ersten Modulen (Ia-d) genannten Lernziele und Kompetenzen zielen auf eine gesicherte und erweiterte Basis des im BA-Studium Erlernten, und zwar in allen Bereichen des Faches, die durch Klausuren (Prüfungsleistung) überprüft werden, so dass in der anschließenden Spezialisierungsphase (Module II) themenzentriert an Literatur und Sprache gearbeitet werden kann. Einsicht in theoretische Modelle und Forschungsparadigmen stehen ebenso auf dem Programm wie Diskussionskompetenzen und praktische Fähigkeiten (Forschungskompetenz, Hausarbeiten verfassen [Prüfungsleistung in Phase II], analytische Arbeit an Sprachkorpora). Diese Kompetenzen werden in der Vernetzungsphase III klug auf eine fachübergreifende Arbeit erweitert, so dass die erlernten Methoden hier differenziert zur Anwendung kommen können.

In dieser Kombination aus übergreifenden und teilfachspezifischen Kompetenzen sowie aus Einblicken in die Praxis erscheint der Studiengang als gelungen. Die Heterogenität der Studierenden ist als Chance aber auch als spezielle und neue Aufgabe an die Lehrenden zu sehen (Stichworte: Sprachkompetenzen, unterschiedliches Fachniveau). Aufgrund der kleinen Zahlen der Studierenden ist eine intensive Betreuung und eine individuelle Lösung im Einzelfall möglich.

Die Gutachter merken, insbesondere infolge der Gespräche mit den Studierenden, an, dass die Programmverantwortlichen beider Studiengänge überdenken sollten, die Praxisphasen auch in außeruniversitären Einrichtungen zu ermöglichen.

Die Konzepte beider Studiengänge sind insgesamt schlüssig und geeignet die angestrebten Ziele zu erreichen. Den Studierenden werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische, generische Kompetenzen vermittelt.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Studiengänge sind vollständig und sinnvoll strukturiert und modularisiert. Der Workload verteilt sich gleichmäßig über den Studienverlauf. Pro Semester können von den Studierenden 30 ECTS-Punkte erbracht werden. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Der Masterstudiengang „**Germanistik**“ ist zielführend aufgebaut (s.o. 2.1) und zugleich flexibel gestaltet. Die Module sind gleichmäßig mit zehn ECTS-Punkten bewertet, die lediglich in der Spezialisierungsphase Mediävistik auf fünf ECTS-Punkte abgesenkt (die Modulanzahl hat sich dementsprechend verdoppelt). Das Mastermodul umfasst 30 ECTS-Punkte, von denen zwei ECTS-Punkte auf das Begleitseminar und 28 ECTS-Punkte auf die Erstellung der Masterarbeit entfallen.

Die Module bestehen mit Ausnahme des Projekt- und des Mastermoduls sowie der Praxisphase aus zwei Veranstaltungen mit je zwei SWS. Die Studierbarkeit angesichts der Studienplangestaltung sowie der Arbeitsbelastung ist gegeben; auf die zum Teil nicht ausreichend vorhandenen mediävistischen Grundlagen der ERASMUS-MUNDUS-Studierenden wird Rücksicht genommen, auch werden die für ein wissenschaftliches Studium bisweilen nicht ausreichenden Deutschkenntnisse der aus dem Ausland stammenden Studierenden durch zusätzliche Lehrveranstaltungen zu verbessern gesucht.

Der Masterstudiengang „Germanistik“ bietet keine Überschneidungen mit den lehrerbildenden Masterstudiengängen des Fachbereichs 10, diese existieren bisher ohne Berührungen nebeneinander. Durch die Umstrukturierung der Lehramtsausbildung, durch die nun auch fachwissenschaftliche Inhalte im Master of Education vergeben werden, ergibt sich die Chance, die Studierendenzahlen in den Masterstudiengängen, insbesondere die Studierenden-Gruppen pro Teilfach zu erhöhen.

Mit Blick auf das Konzept und die Ziele ist der Masterstudiengang „**Language Sciences**“ sinnvoll strukturiert. Die Module sind unterschiedlich mit ECTS-Punkten bewertet, da sie verschiedene Veranstaltungen umfassen. Module bestehen aus drei, sechs oder neun ECTS-Punkte. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Veranstaltungsumfang von Modulen. Teils werden Module aus nur einer Veranstaltung gebildet, teils aus mehreren. Diese etwas unübersichtliche Struktur mag auch mit dem unter Kapitel 2.1 bereits angedeuteten

Benennungen zu tun haben: Wahlpflichtbereiche werden als Module ausgewiesen (Theoriemodul, Empiriemodul, Lektüremodul, etc.), gleichzeitig werden Veranstaltungen (Seminar) oder Veranstaltungspakete (Seminar und Workshop) innerhalb der Wahlpflichtbereiche als Module ausgewiesen und benannt. Hier wäre eine transparentere Darstellung wünschenswert

Das Mastermodul umfasst 30 ECTS-Punkte, von denen drei ECTS-Punkte auf das Begleitseminar und 27 ECTS-Punkte auf die Erstellung der Masterarbeit entfallen. Zu kritisieren ist die Bearbeitungszeit der Masterarbeit, welche mit 15 Wochen für die angesetzte Arbeitsbelastung zu kurz ist. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit muss daher überprüft und angepasst werden, da die Zuordnung von ECTS-Punkten nicht der vorgesehenen Bearbeitungszeit entspricht

Die Kombination der Module ist stimmig. Die Teilqualifikationsziele der Module tragen zur Erreichung der Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Den Studierenden werden in geeigneter Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln.

2.3 Lernkontext

Die Lehrveranstaltungen im Rahmen der Masterstudiengänge finden als Seminare, Lektürekurse, Überblicksvorlesungen und Kolloquien statt.

Insgesamt ist die didaktische und methodische Ausrichtung in den Lehrveranstaltungen auf forschendes Lernen bezogen und damit geeignet, solche Kompetenzen anzubahnen und aufzubauen, die für das eigenständige Forschen einschlägig sind. Inwiefern sich aus diesen Handlungsformen auch gute Transfermöglichkeiten für nicht im engeren Sinne forschungsbezogene, wissenschaftliche Berufsfelder ergeben, ist schwer zu beurteilen. Sicherlich kann die selbständige Erarbeitung von Themen, die durch die genannten didaktischen Mittel und Methoden gestützt werden, als Schlüsselqualifikation für berufliches Handeln angesehen werden. Eine Öffnung zu Arbeitsweisen anderer beruflicher Handlungsfelder wäre wünschenswert. Die konsequente Einbeziehung von Studierenden in laufende und geplante Forschungsprojekte und –vorhaben als systemtischer Bestandteil der Lehre sichert ab, dass Praxisanteile im Sinne wissenschaftlicher Forschungspraxis über ECTS-Punkte abgebildet werden.

Bei der Konzeption der Studiengänge, insbesondere des Masterstudiengangs „Language Sciences“ wurden konsequent Lern- und Prüfungsformen integriert, die auf die wissenschaftliche Darstellungs- und Präsentationsformen gerichtet und in der Regel projektförmig organisiert sind (mündliche und schriftliche Präsentation eigener Themenbearbeitungen und selbständiger Untersuchungsprojekte, Poster, Tagungen mit Publikationsmöglichkeit).

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden bereits genutzt und es wird geplant diese auszubauen, u.a. mit den Master-of Education Studiengängen, die in Zukunft mehr fachliche (germanistische) Anteile beinhalten werden. Als problematisch wird die Nutzung von Bachelor-

Veranstaltungen durch Masterstudierende gesehen. Dies wird jedoch nur im Einzelfall und unter Differenzierung von Aufgabenformen, Leselisten und Prüfungsleistungen durchgeführt, so dass das unterschiedliche Kompetenzniveau von Bachelor- und Masterstudiengang berücksichtigt wird.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für beide Studiengänge sind in den Aufnahmeordnungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ sowie für den Masterstudiengang „Language Sciences“ festgelegt

Beide Studiengänge setzen einen ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten voraus.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „**Germanistik**“ müssen zudem 50 ECTS-Punkte in den Bereichen germanistische Sprachwissenschaft sowie Ältere und Neuere Literaturwissenschaft aus dem vorangegangenen Studium nachgewiesen werden. Darüber hinaus muss ein Motivationsschreiben erstellt werden. Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze entscheidet die Auswahlkommission.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „**Language Sciences**“ sind 45 ECTS-Punkte im Bereich der Sprachwissenschaft aus Bachelorstudium nachzuweisen. Diese, gegenüber der früheren Zulassung bei der Akkreditierung relativ hohe ECTS-Anzahl (früher waren es 25 ECTS-Punkte) soll absichern, dass die Studierenden mit vergleichsweise hohen und weniger heterogenen Vorkenntnissen das Masterstudium „Language Sciences“ aufnehmen. Im Sinne der Forschungsorientierung des Studiengangs und mit dem Ziel, vorhandene Kenntnisse und Kompetenzen weiter zu entwickeln, sind diese Zugangsvoraussetzungen angemessen und konsequent sowie der Zielgruppe angemessen, die mit dem Masterangebot adressiert wird. Es wird abzuwarten bleiben, ob sich dieses Zulassungskriterium bewährt, und ob ausreichend Studierende gewonnen werden können. Allerdings ist die derzeitige Zielgröße von knapp 20 Studierenden klein genug, um das Ziel zu erreichen, zumal zunehmend eigene BachelorabsolventInnen zu erwarten sind. Insgesamt ist zu begrüßen, dass die inhaltlichen Anforderungen des Masterstudiengangs durch dieses Zugangskriterium abgebildet werden. Es gibt darüber hinaus keine Zulassungsbeschränkung.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind entsprechend der Lissabon-Konvention in §22 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr sowie die Ausrichtung an der Wesentlichkeit von Unterschieden erworbener Kompetenzen sind ebenso verankert wie der Rechtsanspruch auf Anerkennung.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden von den Gutachtern insgesamt als angemessen und zielführend bewertet.

2.5 Weiterentwicklung

Die Programmverantwortlichen des Masterstudiengangs **„Germanistik“** haben die in der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen überdacht, diese sind allerdings nicht immer sichtbar umgesetzt. Die Grundzüge des Konzepts für den Master Germanistik gelten weiter, es wurden jedoch seit der Einführung und Akkreditierung des Studiengangs konzeptuelle Änderungen vorgenommen und realisiert. Die Prüfungsordnung wurde im Juli 2011 beschlossen und ist seit dem Studienjahr 2011/12 in Kraft. Verschiedene Flexibilisierungsmaßnahmen wurden durchgeführt (Studienverlauf, Studieninhalte und Wahlfreiheit, Prüfungsformen Klausur – mündliche Prüfung – Hausarbeit). Die Neubesetzung der Professur für Deutsche Sprachwissenschaft brachte eine Neuprofilierung der Spezialisierungsmodule *Sprache – Denken – Medien* mit sich, die positiv zu bewerten ist. Auch der Schwerpunkt *Mediävistik* wurde angepasst, indem das European Master-Programm *Deutsche Literatur des Mittelalters im europäischen Kontext* (Kooperation mit dem Bremer Schwerpunkt Mediävistik) erfolgreich zum *Erasmus Mundus Master Course* (EMMC) GLITEMA weiterentwickelt wurde. Eine detaillierte Modulbeschreibung des European Master (EMMC) lag den Gutachtern vor, geklärt wurde auch, dass diejenigen Studierenden, die beispielsweise aufgrund familiärer oder finanzieller Gründe im 2. Semester nicht ins Ausland gehen können, den Schwerpunktbereich Mediävistik auch an der Universität Bremen absolvieren können. Insofern sind die Profilbildung und Internationalisierung sehr gut umgesetzt.

Wie mit der Empfehlung umgegangen wurde, eine zweite Fremdsprache zu verlangen, ist nicht ersichtlich; auch ist die Niveaustufe B1 in §1 der Aufnahmeordnung belassen.

Durch die konzeptionelle Neuausrichtung des Masterstudienganges **„Language Sciences“** mit einer veränderten Studienstruktur (siehe Kap. 2.1) können für die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs kaum Aussagen getroffen werden. Vielmehr bleibt abzuwarten, ob und in welcher Weise sich das neue Konzept bewährt. Mit der Neuausrichtung selbst ist aber deutlich geworden, dass die Programmverantwortlichen konsequent auf Probleme der Erstakkreditierung reagiert haben und sowohl Einschränkungen, die die Studierenden berichtet haben, als auch Beschränkungen und inhaltliche Schief lagen, die sich aus den personellen Ressourcen ergeben haben, zu überwinden versucht haben. Insofern ist das vorgelegte Konzept Resultat einer sehr grundlegenden Weiterentwicklung, die sich v.a. auf die Flexibilisierung und individuelle Profilbildung stützt. Bei der Akkreditierung des Studiengangs wurde eine Namensänderung empfohlen, da die Benennung „Language Sciences“ wenig etabliert ist. Um das Profil des forschungsorientierten Studienganges gegenüber anderen Studiengängen deutlicher darzustellen, wäre eine Titeländerung erneut zu bedenken.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen sind für beide Studiengänge knapp bemessen, aber angesichts der vergleichsweise geringen Studierendenzahlen werden diese von den Gutachtern als noch ausreichend bewertet.

Für den Studiengang „Germanistik“ sind vier Professorenstellen sowie weitere Dozenten vorgesehen. Der Studiengang „Language Sciences“ wird von drei Professoren und einem Lektor angeboten. Alle Lehrenden sind auch in den grundständigen Bachelorstudiengängen bzw. bei der Germanistik auch im Master of Education eingebunden.

Es bleibt zu beobachten, ob die Personalsituation auch dann noch ausreicht, wenn :

- das geplante, flexibilisierte Konzept zunehmend von internationalen Studierenden (insbesondere aus stärker verschulden Hochschulsystemen) genutzt wird und
- die derzeit hohe nominelle Lehrbelastung der Lektoren (16 SWS) – wie von der Hochschule diskutiert und als notwendig erachtet – abgesenkt wird (z. B. auf 12 SWS)

Eine Verbesserung der Lehrsituation im Bereich der Linguistik im Masterstudiengang „Germanistik“ und im Masterstudiengang „Language Sciences“ ist durch zwei befristete W2-Professuren abzusehen, welche eingeworben wurden und momentan besetzt werden.

Die Hochschule bietet ein hochschuldidaktisches Weiterbildungs- und individuelles Coaching-Programm an. Neuberufene werden durch eine Berufungsvereinbarung verpflichtet, an diesem Programm teilzunehmen, bereits länger an der Hochschule Lehrende können ebenfalls an dem Coachingprogramm teilnehmen. Die Gutachter regen an, die hochschuldidaktischen Angebote auch für die Master-Studierenden zu öffnen, um ihre Ausbildung auch im Bereich der Lehre abzurunden.

Ein Beschaffungs- und Ausbildungsstrategie für Softwarepakete und computerbasierte Methoden existiert nicht (insbesondere für den M.A. Language Studies), obwohl computerbasierte Methoden zunehmende Wichtigkeit in der linguistischen Forschung haben.

Die Ausstattung mit Lehrräumen und Sachmitteln ist für eine angemessen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die personellen Ressourcen sowie die Sach- und Haushaltsmittel ausreichend sind, um die Studiengänge angemessen umsetzen zu können.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Masterstudiengänge sind klar strukturiert und nachvollziehbar aufgebaut. Die jeweils für die Umsetzung des Studienganges relevanten Ansprechpartner werden sowohl auf der Homepage des Instituts als auch in den entsprechenden Informationsmaterialien angeführt.

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse innerhalb der Universität Bremen sind nachvollziehbar und allen Interessierten auf der Internetseite der Universität Bremen dargestellt. Aufbau und Entscheidungsstrukturen des Fachbereichs sowie die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für den Studiengang werden sowohl auf der Internetseite des Instituts als auch in den entsprechenden Informationsmaterialien angeführt.

Seit dem Jahr 2011 werden die Prüfungsausschüsse und Auswahlkommissionen der Masterstudiengänge an der Universität Bremen in Personalunion besetzt (mit jeweils drei professoralen Mitgliedern, einem Mitglied aus dem akademischen Mittelbau und einem aus den Reihen der Studierenden).

Die Auswahlkommission ist mit der Auswahl der Bewerber befasst. Sowohl die Bewerbung der Studierenden als auch die Durchführung der Auswahl wird online und insofern ortsunabhängig vollzogen. Der Prüfungsausschuss ist mit allen prüfungsrelevanten Aspekten des Studienganges befasst, vom Einzelantrag einzelner Studierender bis hin zur Modifikation von Modulbeschreibungen, Prüfungsformen oder der gesamten Prüfungsordnung.

Für die Planung der Lehrveranstaltungen in engen Kontakt mit den Lehrenden ist – nach Bremischem Hochschulgesetz – die Studienkommission zuständig, ein paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetztes Gremium, welches für jeden Studiengang zu besetzen ist. Die Genehmigung der Lehrveranstaltungsplanung erfolgt schließlich durch den Studiendekan und den Dekan. Dabei ist die Planung des Lehrprogramms für das jeweils kommende Semester vor Ende des vorausgehenden Semesters abgeschlossen.

Nach Auflösung einer Kooperation mit der Universität Oldenburg hinsichtlich des Masterstudienganges „Language Sciences“ ist seit Dezember 2012 die Studienkommission (SK) Linguistik/Language Sciences an der Universität Bremen für alle Belangen des Studienganges zuständig. Die Studienkommission des Bachelorstudienganges „Linguistik/Language Sciences“ nimmt somit zurzeit die Funktionen der Prüfungskommission und des Auswahlausschusses des Masterstudienganges „Language Sciences“ wahr. Nach der Reakkreditierung werden die Gremien neu eingerichtet und gewählt.

3.3 Prüfungssystem

Insgesamt stellt sich das Prüfungssystem als angemessen dar. Die Prüfungen sind modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer umfassenden Modulprüfung ab. In einigen Modulen des Studienganges „Germanistik“ werden

Modulteilprüfungen angeboten. Dies wird von den Gutachtern als angemessen bewertet. Durch die Modulteilprüfungen wird die Prüfungslast nicht außergewöhnlich hoch. In beiden Studiengängen müssen von den Studierenden maximal sechs Prüfungen oder Teilprüfungen pro Semester erbracht werden.

Die Prüfungsformen umfassen insbesondere Hausarbeiten, Kurzreferate und Kurzesays. Im Studiengang „Germanistik“ werden in einigen Fällen auch Klausuren angeboten. Die Prüfungsordnung für „Germanistik“ ist verabschiedet und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Language Sciences“ muss in verabschiedeter Form noch nachgereicht werden.

Die Wiederholung von nichtbestanden Prüfungsleistungen ist in den Allgemeinen Teilen der Masterprüfungsordnung geregelt. Nach dieser Regelung kann beim Nicht-Bestehen einer Prüfung diese innerhalb einer Frist von drei Semestern wiederholt werden. Die Frist beginnt mit dem Semester, in welchem die Prüfung das erste Mal abgelegt wurde. Eine Wiederholung kann dabei auch bereits in dem Semester, in dem die Prüfung erstmalig abgelegt wurde, stattfinden (Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnung §21, 1). In jedem Semester muss mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit für nicht bestandene Prüfungen angeboten werden (Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnung §20, 2).

Die Prüfungsdichte und die Prüfungsformen werden von den Gutachtern als angemessen bewertet. Auch von Seite der Studierenden wurden diesbezüglich keine Probleme gesehen. Der Nachteilsausgleich ist in dem Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen (AT MPO §14) sowie in dem Bremer Hochschulgesetz verankert (BremHG §31 (2)).

Es wurde vereinzelt von Studierenden beklagt, dass es zu lange dauert, bis entsprechende Noten vorliegen. Die strukturelle Ursache dafür liegt bei der personellen Ausstattung des Prüfungsamts. Das Problem ist jedoch universitätsweit gegeben und bekannt. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass das Problem erkannt wurde und aktiv an Lösungen gearbeitet wird.

Es ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Dokumente, wie die Modulhandbücher, die Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement liegen der Gutachtergruppe vor. Auf der Website der Hochschule sind die wichtigsten studienrelevanten Informationen einschließlich der aktuellen Vorlesungsverzeichnisse sowie der Ordnungen für Studieninteressierte abrufbar.

Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Aufnahmeordnung für den Studiengang „Language Sciences“ liegen den Gutachtern jedoch noch nicht in verabschiedeter Form vor. Beide Ordnungen müssen in verabschiedeter Form nachgereicht werden.

Grundlegende Informationsquelle für die Studierenden ist die Datenbank Stud.IP, über die alle relevanten Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden abgerufen werden können.

In den Modulbeschreibungen des Masterstudienganges „Language Sciences“ sollten die Inhalte und Qualifikationsziele etwas detaillierter beschrieben werden. Dies jedoch nur in dem Rahmen, wie es bei der starken Verknüpfung der Inhalte des Studienganges mit aktuellen Projekten und dem aktuellen Forschungsstand möglich ist. Wünschenswert wäre auch die getrennt Ausweisung der Arbeitsbelastung getrennt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten.

An der Universität gibt es eine Reihe von Beratungsangeboten und Kontaktstellen. Es ergibt sich das Bild, dass Studierende bei Fragen der Wohnungssuche, der Möglichkeit von Auslandssemestern und späteren Beschäftigungsmöglichkeiten gut unterstützt werden.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Studiengänge geeignet sind.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Gespräch mit der Hochschulleitung machte deutlich, dass die Universität Bremen sich aktiv für ein familienfreundliches Studium einsetzt. So gibt es eine Universitäts-Kindertagesstätte, weitere Kinderbetreuungsangebote sowie Kurzzeitbetreuungsangebote. Darüber hinaus existiert eine AG „familienfreundliches Studium“. Auf zentraler Ebene wurde ein Frauenbüro eingerichtet und in den Fachbereichen stehen Frauenbeauftragte als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ähnliches gilt auch für den Umgang mit Studierenden mit Behinderung. Die Chancengleichheit von Studierenden mit Beeinträchtigungen wird in hohem Maße als Aufgabe der Universität angesehen. Die Universität Bremen hat eine Kontaktstelle eingerichtet, die die Studierende mit Einschränkungen bei der Organisation ihres Studiums unterstützen. Im Internet-Portal „Studieren mit Beeinträchtigung“ der Universität Bremen sind die Informations- und Beratungsangebote auch online einsehbar, um Studierenden mit Beeinträchtigung gleichberechtigte und selbstständige Teilhabe am Studium und dem Universitätsalltag zu ermöglichen. Daneben gibt es eine Interessensgemeinschaft von Studierenden mit einer Behinderung. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung oder länger andauernden Krankheit ist im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung (§14) verankert.

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern usw. vorbildlich umgesetzt.

Alle Informationen und Ansprechpartner zu den Beratungs- und Betreuungsangeboten sind auf der Homepage der Hochschule aufgeführt.

4 Qualitätsmanagement

Seit 2009 existiert eine Ordnung zum Qualitätsmanagement an der Universität Bremen, welche die Fachbereiche verpflichtet, Qualitätskreisläufe für die jeweiligen Studienprogramme einzurichten und durchzuführen. Die hochschulweite Ordnung formuliert Mindeststandards formaler Art mit dem Ziel, die Studierbarkeit der Studienprogramme sicherzustellen. Darüber hinaus veröffentlicht die Hochschulleitung in loser Folge Qualitätsempfehlungen, die zwar keine unmittelbar bindende Wirkung entfalten, die Fachbereiche und Studiengänge jedoch auf sensible Themen hinweisen und Beispiele für gelungene Praxis benennen sollen.

Die Daten zu allen Studiengängen (Studierendenzahlen bzw. Auslastung nach Semester, Schwundquoten, Absolventenzahl usw.) werden von der Hochschule zentral erfasst, im Rechenschaftsbericht des Rektors „Uni in Zahlen“ zusammengeführt und jährlich veröffentlicht werden.

Ebenfalls zentral werden die Absolventenbefragungen seit 2006 durchgeführt. Allerdings haben diese, aufgrund fehlender Rückmeldungen der Studierenden des Masters „Germanistik“ und „Language Sciences“ keine neuen Erfahrungen gebracht. Es sollte daher eine studiengangsspezifische Absolventenbefragungen durchgeführt und versucht werden, mehr Absolventen zu erreichen. Auf diesem Weg könnten auch für die „kleinen“ Studiengänge Erfahrungen gewonnen werden, die in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen können.

Im Wintersemester 2009/10 wurde eine verbindliche Satzung für ein Qualitätsmanagement in Lehre und Studium am Fachbereich 10 erarbeitet (im Mai 2010 in Kraft gesetzt). Seit dem Sommersemester 2010 wird der Satzung gemäß die Qualität des Studiums gesichert und verbessert. Als Instrumente dienen Standard-Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Non-Standard-Evaluationen von Veranstaltungen (mit eigens erstellten Fragebogen auf Wunsch mindestens eines Teilnehmers der Veranstaltung), Erfassung der Rahmenbedingungen des Studiums über Fragebögen, Überprüfung des Bedarfs und der Qualität der Beratungen durch einen Fragebogen.

Der Dekan führt in regelmäßigen Abständen Gespräche mit allen Status- und Funktionsgruppen des Fachbereiches. Die erhobenen Kennzahlen werden, in Abstimmung mit dem Studienzentrum und den Studienkommissionen vom Studiendekan beobachtet.

Die Evaluationen von Lehrveranstaltungen werden regelmäßig am Fachbereich in allen Veranstaltungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden diskutiert. Dennoch spielen sie für beide Studiengänge eine eher untergeordnete Rolle.

Da die Zahl der Studierenden im Master relativ gering ist, werden Verbesserungsvorschläge und Kritik im Seminargespräch, in Einzelgesprächen mit den Lehrenden, mit den Gremien des Studiengangs (Prüfungsausschuss und Studienkommission) oder mit dem Studiendekan bzw. den Fachberaterinnen des Studienzentrums direkt diskutiert. Von den Studierenden vor Ort wurde bestätigt, dass diesen informellen Instrumenten eine hohe Bedeutung zukommt und sehr gut funktioniert. Tatsächlich ist die Weiterentwicklung der Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen und der Konzepte in erheblichem Maße auf studentische Initiativen bzw. auf direkte Gespräche zurückzuführen.

Um den direkten Dialog über die Bedingungen, Strukturen und Verbesserungsmöglichkeiten des Studiums zu institutionalisieren, findet seit 2011 mindestens einmal im Jahr ein so genannter „Semestergipfel“ statt, ein von dem/r jeweiligen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geleitetes Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden.

Insgesamt wird von den Gutachtern das Qualitätsmanagement als angemessen bewertet um die Studiengänge systematisch auf Grundlage der Rückmeldungen weiterzuentwickeln. Es sollten allerdings Wege gefunden werden, speziell die Absolventen der beiden Studiengänge zu befragen, da sonst die Gefahr besteht, dass ihre Rückmeldungen in einer zentralen Absolventenbefragung untergehen.

5 Resümee

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die begutachteten Studiengänge an Qualifikationszielen orientieren, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Die Studiengänge verfügen über klar definierte und valide Ziele und die Absolventen sind gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den angestrebten Berufsfeldern bzw. eine Promotion aufzunehmen.

Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben die Studiengänge zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Das Qualitätsmanagement ist angemessen und in einem permanenten Entwicklungs- und Optimierungsprozess.

Grundsätzliche inhaltliche und strukturelle Mängel der Studienganges sind, mit Ausnahme einiger formaler Punkte im Studiengang „Language Sciences“ nicht erkennbar. Es könnten jedoch noch einige kleinere Punkte zur Optimierung in der Weiterentwicklung der Programme berücksichtigt werden.

Die Gutachter haben ein hochmotiviertes und engagiertes Team von Lehrenden angetroffen und es besteht kein Zweifel, dass die Studiengänge in Zukunft qualitativ hochwertig durchgeführt und weiterentwickelt werden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Das Kriterium ist für den Masterstudiengang „Germanistik“ (M.A.) erfüllt.

Für den Masterstudiengang „Language Sciences“ (M.A.) ist das Kriterium noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage

- *Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit muss überprüft und angepasst werden, da die Zuordnung von ECTS-Punkten nicht der vorgesehenen Bearbeitungszeit entspricht.*

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Das Kriterium ist für den Masterstudiengang „Germanistik“ (M.A.) erfüllt.

Für den Masterstudiengang „Language Sciences“ (M.A.) ist das Kriterium noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage:

- *Es sind die verabschiedete und veröffentlichte fachspezifische Prüfungs- und Aufnahmeordnung nachzureichen.*

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Dieses Kriterium ist für beide Studiengänge nicht anzuwenden.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Masterstudiengang „Language Sciences“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Masterstudiengang „Language Sciences“ (M.A.) die Akkreditierung mit folgenden **Auflagen**:

1. Es sind die verabschiedete und veröffentlichte fachspezifische Prüfungsordnung und Aufnahmeordnung nachzureichen.
2. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit muss überprüft und angepasst werden, da die Zuordnung von ECTS-Punkten nicht der vorgesehenen Bearbeitungszeit entspricht.

Masterstudiengang „Germanistik“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Germanistik“ (M.A) **ohne Auflagen**.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28.03.2015 folgende Beschlüsse:

Language Sciences (M.A.)

Der Masterstudiengang „Language Sciences“ (M.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit muss überprüft und angepasst werden, da die Zuordnung von ECTS-Punkten nicht der vorgesehenen Bearbeitungszeit entspricht.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Der in der Stellungnahme der Hochschule angekündigten wesentlichen Änderungen der Umbenennung des Studiengangs zu „Linguistik“ wird zugestimmt. Die Umbenennung des Studiengangs stellt keine Qualitätsminderung dar.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollte der Titel angepasst werden (wie bereits von der Hochschule angekündigt), um das besondere Profil deutlicher hervorzuheben.
- Es sollte eine Überblicksveranstaltung über die computerlinguistischen Methoden im Curriculum angeboten werden.
- Inhalte und Qualifikationsziele sollten in den Modulbeschreibungen detaillierter dargestellt werden. Zudem sollte der Workload der Studierenden aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbststudienzeit ausgewiesen werden.
- Das Modul wissenschaftliche Praxis sollte auch in außeruniversitären Einrichtungen möglich sein.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung einer Auflage

- Es sind die verabschiedete und veröffentlichte fachspezifische Prüfungsordnung und Aufnahmeordnung nachzureichen.

Begründung:

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme die verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung und Aufnahmeordnung bereits eingereicht. Die Auflage ist somit hinfällig.

Germanistik (M.A.)

Der Masterstudiengang „Germanistik“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Praxisphase sollte auch in außeruniversitären Einrichtungen möglich sein.

Für die Weiterentwicklung beider Studiengänge werden folgende übergreifende Empfehlungen ausgesprochen:

- In die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme sollten auch Planungen hinsichtlich eines Promotionsprogramms/Graduiertenkollegs mit finanzieller Unterstützung einbezogen werden.

- Es sollten studiengangsspezifische Absolventenbefragungen durchgeführt werden, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31.03.2015 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Language Sciences“ (M.A) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.